



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2027/2028

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

PRÄAMBEL

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind Grundvoraussetzungen für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft. Die staatlichen Hamburger Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Carl-von-Ossietzky Hamburg (SUB) bilden das Herzstück der Wissenschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg und tragen in besonderer Weise Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Sie stehen für wissenschaftliche Exzellenz, gesellschaftliche Verantwortung und die Förderung eines respektvollen Miteinanders in Forschung, Lehre und Transfer. Wissenschafts- und Kunstfreiheit bilden die Grundlage für Kreativität, Innovation und Erkenntnisfortschritt. Diese Freiheiten basieren auf Neugier und Interesse an Unbekanntem und bedeuten das Gegenteil von Ausgrenzung und Intoleranz.

Forschung und Lehre sind darüber hinaus die Treiber und wichtigste Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs. Vor diesem Hintergrund sehen sich Politik und Wissenschaft in Hamburg besonders verpflichtet, gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

A. Ausgangslage

Der Wissenschaftsstandort Hamburg hat sich in den vergangenen Jahren außerordentlich dynamisch entwickelt. Die Stadt ist zu einem Leuchtturm der Wissenschaft geworden und baut auf ein Netzwerk aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, das in Deutschland und Europa zur Spitzengruppe zählt.

Die enge Zusammenarbeit dieses Netzwerks hat maßgeblich zum Erfolg der Exzellenzstrategie, zu starken Verbundforschungsstrukturen und zur Profilbildung durch PIER PLUS beigetragen. Zukunftsprojekte wie die Science City Hamburg Bahrenfeld, das internationale Großforschungsprojekt PETRA IV, der Aufbau eines Quantum Technology Hub, des Innovationsparks Bergedorf oder die TechCity Harburg stärken Hamburgs Rolle als global sichtbaren Innovations- und High-tech-Standort zusätzlich. Zugleich baut Hamburg als Ort der exzellenten künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung seine Strahlkraft durch Profilierung in neuen, innovativen künstlerischen Verbünden weiter aus.

Mit über 70.000 Studierenden und fast 20.000 Beschäftigten sind die Hochschulen, das UKE und die SUB bedeutender Standortfaktor und wichtiger Impulsgeber der gesamtstädtischen Entwicklung: Durch kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Studienangebote leisten die Hochschulen seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Sie tragen zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei und stärken ihn durch Start-up-Aktivitäten und die Ausgründung bzw. Ansiedlung von Unternehmen. Internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler kommen als junge Talente zu uns und stärken die Wirtschafts- und Innovationskraft der Stadt.

Die Hamburger Zukunftsverträge des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Hochschulen, des UKE sowie der SUB haben diese überaus positive Entwicklung der Wissenschaft in Hamburg ermöglicht. Die Hochschulen, das UKE und die SUB stehen mit ambitionierten Vorhaben bereit und wollen sich mit ihrem Potential zur Gestaltung einer guten Zukunft der gesamten Stadt einbringen. Letztlich stehen diese Möglichkeiten aber unter der Prämisse einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung.

Die Vereinbarung erfolgt unter der Prämisse, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden unter hohem Druck stehen. Steuereinnahmen fallen weg, gesetzliche Leistungen steigen. Auch Hamburg kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Damit gehen Unsicherheiten einher über die wirtschaftliche Entwicklung und die künftigen Handlungsspielräume. Der Senat musste vor diesem Hintergrund einen Haushaltsplan für 2027 und 2028 aufstellen, der für alle Bereiche – und auch für die Wissenschaft – Einsparungen vorsieht.

Der Senat hält an seinem strategischen Ziel fest, der Wissenschaft langfristig verlässliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Die BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB streben daher an, die Hamburger Zukunftsverträge für einen mehrjährigen Folgezeitraum nach 2027 neu abzuschließen. Die Hochschulen erwarten einen Zukunftsvertrag, der eine langfristige und stabile Basis für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes bildet.

B. Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2027/28 werden von Behörde, Hochschulen, UKE und SUB mit der Absicht vereinbart, den erreichten Status auch unter den finanziell herausfordernden Rahmenbedingungen der kommenden Jahre so weit wie möglich abzusichern. Hochschulen, UKE und SUB treten in einen Austausch zur weiteren strategischen Ausrichtung der Wissenschaft in Hamburg. Dabei soll auch das künftige Leistungsportfolio beschrieben werden, so u.a. die Leistungen in Forschung sowie Lehre mit bspw. den Ausbildungskapazitäten. Der Austausch soll sich dabei auch auf die Themenbereiche Shared Services (wie einen gemeinsamen IT-Betrieb), die Weiterentwicklung der Verwaltungen, die Informationsversorgung, -verarbeitung, und -bereitstellung (3I) und das Liegenschaftsmanagement erstrecken.

1. Forschung und Exzellenz

Die Erfolge der hochschulübergreifenden Verbundforschung sowie die wiederholten Erfolge Hamburgs in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie unterstreichen die herausragende Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes. Exzellenzcluster und weitere wettbewerblich eingeworbene Großverbünde sind Ausdruck einer strategisch ausgerichteten, kooperativen Forschungslandschaft, die Hochschulen, UKE, SUB und außeruniversitäre Einrichtungen eng miteinander verbindet. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit, Profilbildung und nachhaltigen Stärkung Hamburgs im nationalen und globalen Wissenschaftswettbewerb.

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB bilden den Mittelpunkt eines überaus leistungsfähigen Forschungsumfeldes in Hamburg. Sie nutzen auch zukünftig die Chancen einer Kooperation untereinander wie auch der immer intensiveren Zusammenarbeit mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen am Standort und darüber hinaus.

In Kooperation mit dem Bund sollen Schlüsseltechnologien der Hightech-Agenda Deutschland in Hamburg weiterentwickelt werden mit Schwerpunkten auf Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusionsforschung, Technologien für klimaneutrale Mobilität sowie den in der High-Tech-Agenda festgelegten Forschungs- und Technologiefeldern. Ergänzend werden Kooperationen mit ausgewiesenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesucht.

2. Studium und Lehre, Weiterbildung

Hochschulen und Behörde teilen das Ziel, die Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln, studierendenorientiert auszugestalten und dauerhaft auf hohem Niveau abzusichern. In diesem Rahmen verfolgen sie die Zielsetzungen der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sowie der zugehörigen Hamburger Verpflichtungserklärung und entwickeln diese standortspezifisch weiter. Von Bedeutung ist dabei auch die systematische Begleitung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf sowie die gezielte Förderung von Studierenden aus nicht-akademischen Haushalten.

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich schon jetzt erfolgreich an den unterschiedlichen Förderlinien des Bund-Länder-Programms „Innovation in der Hochschullehre“. Dieses Engagement setzen die Hamburger Hochschulen fort.

Die Hochschulen werden ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung ihrem Profil entsprechend weiterentwickeln. Die Hochschulen prüfen, ob sie zukünftig auch Mikrozertifikate (Microcredentials) im Weiterbildungsbereich im Sinne der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 16.06.2022 anbieten können. Priorität genießt allerdings die Absicherung des Regelangebots.

Die Hochschulen schließen ihre anbindungsfähigen grundständigen Studiengänge an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung über die Plattform hochschulstart.de an. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Studienplatzvergabe und zur Reduzierung unbesetzter Studienplätze bundesweit. Hochschulindividuelle Besonderheiten werden dabei berücksichtigt. Die Hochschulen und die BWFG setzen sich als Mitglieder der Stiftung für Hochschulzulassung im Rahmen der verfügbaren Mittel dafür ein, die erforderliche technische und organisatorische Infrastruktur fortzuentwickeln.

3. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitalisierung, Quantencomputing, Cybersecurity und Künstliche Intelligenz verändern den gesamten Wissenschaftssektor vollumfänglich. Es gilt, mit Weitsicht diese Themen skalierend und gemeinschaftlich zu behandeln. Die Hochschulen, das UKE und die SUB verfolgen daher das gemeinsame Ziel, die digitale Transformation aktiv, verantwortungsvoll und im Einklang mit wissenschaftsethischen Grundsätzen zu gestalten. Insbesondere die Themen Trustworthiness und Responsible AI stehen dabei im Fokus.

Um den steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit, digitale Souveränität und leistungsfähige Daten- und Recheninfrastrukturen zu begegnen, setzen die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB auf eine enge Kooperation. Ziel ist der Aufbau gemeinsamer, leistungsfähiger, sicherer und nachhaltiger IT-Strukturen und -Services. Ein entsprechendes Konzept für den gemeinsamen IT-Betrieb ist bereits beauftragt. Das UKE berücksichtigt dabei seine besonderen Anforderungen als kritische Infrastruktur. Die Umsetzung dieser Vorhaben erfordert eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung, um den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sicherzustellen.

Hamburg verfolgt das Ziel, sich als führender Wissenschafts- und Innovationsstandort in Norddeutschland zu etablieren. Dafür sind ein deutlicher Ausbau der hochschulischen IT-Systeme und der Aufbau entsprechender Fachkräfte notwendig. Insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cloud- und Edge-Computing sowie Quantencomputing sind erhebliche Investitionen er-

forderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Hamburger Wissenschaftssystems zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Data Sciences und den 3I-Kontext (Informationsversorgung, Informationsbeschaffung, Informationsbereitstellung).

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB erwarten für diese Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung, die sowohl Investitionen als auch den nachhaltigen Betrieb der IT-Infrastrukturen, notwendige modernisierende Ersatzinvestitionen und qualifiziertes Fachpersonal ermöglicht.

4. Transfer und Innovation

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB stärken den Transfer von Wissen, Technologie und Kultur als zentrale Aufgabe eines modernen Wissenschaftssystems. Sie verstehen Transfer als wechselseitigen Prozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, der zur Lösung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen beiträgt. Sie fördern die Entstehung eines offenen Innovationsökosystems, das Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. Dazu gehören Strukturen, die eine systematische Unterstützung von Ausgründungen, Start-ups und kooperativen Projekten ermöglichen. Ziel ist die Etablierung eines dynamischen Wissenschafts- und Innovationsnetzwerks, das Hamburgs Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Die Hamburger Hochschulen unterstützen Ausgründungen unter Einbeziehung des Startup Port sowie bestehender Förderprogramme, wie etwa von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Als wissenschaftliche Kernpartner werden sie gemeinsam mit der Hamburger Startup Factory „Impossible Founders“ gezielt innovative Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bereich „Deep Tech“ fördern, mit einem Fokus auf grüne Technologien sowie die Entwicklung neuer Materialien in Verbindung mit KI und Data Science.

Die BWFG wird sich dafür einsetzen, die weitere Förderung des Hamburger Patentverbunds auch weiterhin zu ermöglichen, damit die IP- und Patentaktivitäten der Hamburger Hochschulen fortgeführt werden können.

5. Internationalisierung

Die Internationalisierung ist ein zentrales Profilmerkmal des Wissenschaftsstandortes Hamburg und stärkt dessen Attraktivität, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wissenschaftssystem. Die Hochschulen entwickeln ihre internationalen Kooperationen in Forschung, Lehre und Transfer strategisch weiter und werden dabei vom Senat in der Schaffung verlässlicher, international anschlussfähiger Rahmenbedingungen institutionell unterstützt. Ziel ist es, Hamburg als weltoffenen und exzellenten Wissenschaftsstandort zu positionieren, der internationale Talente anzieht, globale Herausforderungen adressiert und zugleich nachhaltige Impulse für Stadt und Gesellschaft setzt.

Gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaftseinrichtungen wird das Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS) als Wissenschaftskolleg fortgeführt, um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt nach Hamburg zu holen und den wissenschaftlichen Austausch zu fördern.

6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Die Hochschulen streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel setzen sie die hochschulspezifischen Maßnahmen des Hamburger Masterplans BNE 2030 sowie des Klimaplanes um.

7. Gute Beschäftigungsbedingungen

Attraktive und faire Beschäftigungsbedingungen sind Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Exzellenz. Die Hamburger Hochschulen haben sich mit der Hamburger Erklärung das gemeinsame Ziel gesetzt, die akademischen Beschäftigungsbedingungen am Wissenschaftsstandort Hamburg zeitgemäß auszugestalten und die Qualifizierung herausragender Persönlichkeiten in Forschung und Lehre zu modernisieren. Dazu erarbeiten sie im Rahmen der AG Code of Conduct gemeinsam mit den Personalvertretungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates neue Stellenprofile für den wissenschaftlichen Mittelbau, die die bestehenden Personalkategorien ergänzen und den Hochschulen größere Flexibilität eröffnen sollen, um den auch in der Wissenschaft spürbaren Fachkräftemangel mit attraktiven Karrieremodellen zu begegnen. Dabei streben die Hochschulen an, den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftsbereich – soweit wissenschaftlich sinnvoll – dort zu erhöhen, wo dies im Rahmen ihrer finanziellen Rahmenbedingungen vertretbar ist.

8. Gleichstellung und Antidiskriminierung

Die Hamburger Hochschulen stehen mit ihrem staatlichen Bildungsauftrag in einer besonderen Verantwortung, allen Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familien- und Pflege-Aufgaben mit dem Beruf/Studium, Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt ebenso wie die Berücksichtigung von Diversität werden in der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt.

Die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm sowie der Antidiskriminierungsstrategie des Senats formulierten Maßnahmen werden weiter umgesetzt. Die Hochschulen verabschieden Antidiskriminierungsstrategien bzw. -richtlinien oder aktualisieren diese im Bedarfsfall. Sie verfügen über Strukturen für qualifizierte Beratung und Beschwerden zu Diskriminierung, z.B. eine zentrale Anlaufstelle oder Ansprechperson.

Die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei Professuren, bleibt ein wesentliches Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, mit der BWFG Maßnahmen abzustimmen, die den Gender Pay Gap bei W2- und W3-Professuren verringern, z.B. einen regelmäßigen Vergütungsbericht und die Erhöhung der Transparenz bei der Vergabe von Leistungsbezügen.

Die Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Förderung von Gender und Diversity sowohl hochschulindividuell als auch hochschulübergreifend weiterentwickeln.

9. Infrastruktur und Bau

Der Senat hält an seinem Ziel fest, die Gebäude der staatlichen Hochschulen in einem dem Nutzungszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. Dafür sollen - trotz der infolge von schwierigen Rahmenbedingungen angespannten Haushaltslage - auch weiterhin ausreichend Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Notwendige sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen werden ebenfalls über investive Mittel realisiert.

Zur Finanzierung sollen u.a. die Programme des Bundes, das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz und die sogenannte Schnellbauinitiative genutzt werden.

Die schrittweise Überführung der über 230 Bestandsgebäude in das Mieter-Vermieter-Modell, die mit hohen strukturellen, konsumtiv zu finanzierenden Ausgaben verbunden wäre, kann in der herausfordernden Haushaltslage jedoch derzeit noch nicht umgesetzt werden. Am Ziel halten wir fest und gehen schrittweise in die Umsetzung, sobald es die Haushaltslage erlaubt.

C. Bibliotheksindividuelle Entwicklung

1. Unterstützung von Forschung, Lehre, Studium und Transfer an den staatlichen Hochschulen

Als zentrale Universitätsbibliothek der Universität Hamburg und zentrale Bibliothek der staatlichen Hochschulen wird sich die SUB durch fokussierten Mitteleinsatz dafür einsetzen, so bedarfsgerecht wie möglich zur Versorgung der Hochschulen mit Literatur und Informationsressourcen sowie zu unterstützenden Dienstleistungen für Forschung, Lehre, Studium und Transfer beizutragen. Dabei gewinnt die Einwerbung von Drittmitteln an Bedeutung, um die sich die SUB – ggf. in Abstimmung mit der BWFG – bemühen wird.

Die Steuerung und Weiterentwicklung des Serviceportfolios der SUB für die Universität Hamburg und die staatlichen Hochschulen erfolgt auf der Grundlage der in den 3i-Hauptprojekten mit der UHH (3i-UHH) und den Hochschulbibliotheken im Hamburger Bibliothekenverbund (3i-HBV) erarbeiteten Ergebnisse.

Die SUB wird im Rahmen ihres Informationsbudgets die Beschaffung elektronischer Medien mit der Universität Hamburg und den anderen Hochschulen abstimmen und ein Angebot bereitstellen, das in Abhängigkeit von ergänzenden finanziellen Möglichkeiten weiterentwickelt werden kann. Um Kosten zu sparen und Synergien zu erzeugen, wird sie gemeinsam mit der Universität Hamburg das Kompetenzzentrum E-Medien-Lizenzierung betreiben und im Rahmen des Hamburg-Konsortiums die gemeinsame Beschaffung von Lizenzen für die Bibliotheken im HBV organisieren.

Einer Empfehlung des Wissenschaftsrats folgend, haben die Hamburger Hochschulen, koordiniert durch die SUB, 2025 ein einheitliches Verfahren zur Erfassung der Informationsbudgets entwickelt, um die Transformation des wissenschaftlichen Publizierens berichten und steuern zu können. Die Hochschulen, das UKE und die SUB werden ihre Informationsbudgets auch 2027/2028 umfassend darstellen und das Verfahren zur Erhebung und Berichterstattung bedarfsgerecht weiterentwickeln. Um sicherzustellen, dass dies einheitlich erfolgt, stimmen sie sich im Rahmen des HBV kontinuierlich ab.

Von besonderer Bedeutung für die wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung ist die Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access. Die SUB fördert das wissenschaftsgeleitete elektronische Publizieren im Open Access durch gezielte Services, insbesondere durch den Open-Access-Verlag Hamburg University Press, die digitale Veröffentlichung von Hochschulschriften und das Repositorium.Hamburg, das die Erst- oder Zweitveröffentlichung im Open Access ermöglicht. Einen besonderen Fokus bildet die Bereitstellung von Diamond Open Access-Angeboten für Forschende der staatlichen Hochschulen. Sie können gegen Erstattung der entstehenden Kosten Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen angeboten werden. Die SUB stellt mit Förderung der DFG als Teil der nationalen Servicestelle Diamond Open Access (SeDOA) auf diesem Gebiet auch überregionale Services bereit. SeDOA bildet das deutsche National Capacity Centre im European Diamond Capacity Hub.

Medien-, Daten-, KI- sowie Informationskompetenz sind entscheidende Schlüsselqualifikationen und damit wichtige Erfolgsfaktoren für Studium, Forschung und Beruf sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die SUB wird das neue, im Rahmen des 3i-UHH-Projekts entstandene Portfolio an Angeboten zum Kompetenzerwerb fortführen, erweitern und ggf. unter Berücksichtigung des Bedarfs anpassen. Bestehende Kooperationen werden weiter ausgebaut und intensiviert.

Die SUB wird ihre digitalen Dienstleistungen für die Forschung, die an verschiedenen Stellen des Research Life Cycle ansetzen, fortführen und in Abstimmung mit den Hochschulen weiterentwickeln. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der digitalen Geisteswissenschaften.

Die SUB beteiligt sich mit Förderung der DFG auch weiterhin aktiv an der arbeitsteiligen überregionalen Versorgung der Forschung mit Informationsressourcen und -dienstleistungen und setzt ihre Mitarbeit am Ausbau des FID-Netzwerks durch Bereitstellung zentraler Dienste fort, insbesondere durch den Betrieb des nationalen FID-Office und durch die Bereitstellung der digitalen Kollaborationsplattform FID.Connect für das FID-Netzwerk. Sie betreibt mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn den Fachinformationsdienst Romanistik und übernimmt im FID Jüdische Studien in Kooperation mit der UB Frankfurt/Main Verantwortung für die Literaturversorgung zur Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte des sephardischen Judentums. Der Übergang dieser Angebote in die verstetigte Förderung im Rahmen der FIDplus-Förderlinie wird angestrebt.

Das von der SUB 2024 mit Mitteln aus dem IT-Globalfonds gestartete Projekt zur produktiven Einführung des neuen Bibliotheksmanagementsystems FOLIO im HBV wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bibliotheken fortgesetzt. Grundlage sind die Planungen des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds, die zunächst die Einführung der für die Beschaffung von digitalen und anderen Medien relevanten Modulevorsehen.

Die zentrale Archivierung selten genutzter Literatur bietet die Chance, die Versorgung auch mit älterer wissenschaftlicher Literatur stadtweit und hochschulübergreifend nachhaltig und wirtschaftlich zu gewährleisten und dabei in der Speicherbibliothek Hamburg und an den einzelnen Bibliotheksstandorten Flächen zu sparen. Dafür ist der gezielte Abbau historisch gewachsener Redundanzen durch Deduplizierung eine Voraussetzung. Die SUB wird im Rahmen des 3i-HBV Projekts ein verbindliches Archivierungskonzept für die gedruckten Buch- und Zeitschriftenbestände der Hochschulen, des UKE und der SUB erarbeiten und im Rahmen ihrer Entwicklungsplanungen für die Speicherbibliothek Hamburg (siehe 2.) die daraus resultierenden Synergiepotenziale ermitteln. Die Deduplizierung durch koordinierte Projekte muss an den einzelnen Stand-

orten intensiviert werden; dabei handelt es sich grundsätzlich um eine Regelaufgabe der einzelnen Bibliotheken. In diesem Zusammenhang wird die SUB darstellen, welche Ressourcen erforderlich sind, um diesen Prozess zu beschleunigen und wirtschaftlich zu optimieren. Dabei sind Synergieeffekte durch freiwerdende Flächen zu berücksichtigen. Über die Hochschulen hinaus können auch andere wissenschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Behörden in Hamburg einbezogen werden.

Die SUB wird ihre erfolgreiche Kooperation mit der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) fortsetzen und das Angebot „Library as a Service“ bedarfsorientiert weiterentwickeln.

2. Aufgaben als Staats- und Landesbibliothek sowie öffentliche wissenschaftliche Bibliothek

Als Landesbibliothek der Freien und Hansestadt Hamburg und als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek für die Metropolregion strebt die SUB an, als *Urban Knowledge Hub* mehr Menschen als bisher sowohl durch ihre digitalen als auch ihre Angebote vor Ort zu erreichen. Zu den Kernaufgaben der SUB zählen das Sammeln, der Nachweis, die Bereitstellung sowie die Vermittlung und Zugänglichmachung von Hamburg-bezogener Literatur und Information in zeitgemäßer Form mit nutzerfreundlichen Rechercheinstrumenten. In diesem Zusammenhang pflegt die SUB ihre Kooperation mit anderen Wissenschafts-, Kultur- und Bildungseinrichtungen wie der Akademie der Wissenschaften in Hamburg, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesinstitut für Lehrbildung und Schulentwicklung, dem Verein für Hamburgische Geschichte, dem Staatsarchiv, den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen und den Museen der FHH.

Die automatisierte Ablieferung und Langzeitarchivierung digitaler Monographien und Zeitschriften nach dem Hamburgischen Pflichtexemplargesetz (PEG) in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg ist produktiv und hat zu einer erheblichen Effizienzsteigerung geführt. Die SUB wird sich in Zusammenarbeit mit dem BSZ an der Weiterentwicklung beteiligen.

Die SUB wird ihre Digitalisierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen in eigener Verantwortung und Prioritätensetzung fortführen. Dazu wird die SUB im Rahmen der Förderprogramme der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eigene Drittmittelanträge stellen. Im Rahmen des BKM-Förderprogramms „Schriftliches Kulturgut erhalten“ übernimmt die SUB im Antragsverfahren die fachliche Prüfung der Anträge aus der Freien und Hansestadt Hamburg. Die SUB wird die BWFG zu den Bestandserhaltungs- und Digitalisierungsmaßnahmen regelmäßig im Rahmen des ZLV-Berichts informieren.

Entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben wird die SUB kontinuierlich die dauerhafte Aufbewahrung digitaler und analoger Medien und Publikationen sachgerecht fortführen und zeitgemäß weiterentwickeln. Um einen Ersatz für die aus baulichen und standortbedingten Gründen abzulösende Speicherbibliothek Hamburg zu schaffen, wird sich die SUB aktiv an der Konzeption und Planung einer gemeinsam mit anderen norddeutschen Bundesländern betriebenen kooperativen Speicherbibliothek beteiligen. Mit Unterstützung durch die BWFG wird sie in diesem Prozess eine federführende Rolle übernehmen. Sollte eine solche Kooperation nicht zustande kommen, wollen SUB und BWFG auf den erarbeiteten Grundlagen eine tragfähige und nachhaltige Hamburger Lösung entwickeln.

3. Interne Prozesse, Digitalisierung

Die SUB wird ihre Verwaltung weiter digitalisieren und analoge Verwaltungsprozesse schrittweise in der Regel durch die FHH-weit erprobten und bewährten IT-Verwaltungsverfahren ersetzen. Die SUB prüft, wo der Einsatz automatisierter Prozesse bei Erwerbung, Erschließung und Dienstleistungen nutzungsorientiert weiter ausgeweitet werden kann und wie dabei auch Künstliche Intelligenz (KI) genutzt werden kann. In diesem Kontext wird die SUB die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden umfassend und kontinuierlich weiterentwickeln. Die BWFG unterstützt die SUB institutionell ggf. bei der Einwerbung von Sonder- und Drittmitteln, um diese Ziele zu erreichen.

Im Rahmen des Ausbaus ihres Controllings wird die SUB die Kostentransparenz gegenüber der Behörde und den Hochschulen erhöhen, indem sie ein Serviceportfolio entwickelt und auf dieser Basis ein Produktbudget implementiert, in welchem die Aufgaben und Funktionen mit dem entsprechenden Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen deutlich werden. In diesem Zusammenhang wird die SUB den Personalbedarf auch weiterhin kontinuierlich analysieren, um entsprechend vorausschauend auf sich verändernde Anforderungen im Serviceportfolio reagieren zu können.

4. Bauliche Transformation der SUB zum Urban Knowledge Hub

Die digitale Transformation und der gesellschaftliche Wandel verändern grundlegend die Wahrnehmung, Aneignung und Nutzung von Wissensräumen. Für die SUB ergibt sich daraus die Herausforderung, ihre räumlichen Angebote an die hybride Nutzung wissenschaftlicher Information und zugleich an neue Lern- und Arbeitsgewohnheiten, Kommunikationsbedürfnisse und Bedarfe des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen anzupassen. Im Falle der SUB ist dies immer verbunden mit ihrer Rolle als Ort der Stadtgesellschaft und der kulturellen und politischen Bildung. Dafür hat die SUB das programmatische Konzept des Urban Knowledge Hub als Bibliothek der Zukunft vorgelegt und im Kontext des 3i-Prozesses mit der UHH, der BWFG sowie in Kooperation mit der Akademie der Wissenschaften in Hamburg weiterentwickelt.

Die erheblichen baulichen, technischen, sicherheitsrelevanten und funktionalen Mängel des zentralen Gebäudekomplexes der SUB stellen für die Stadt als Gebäudeeigentümerin und den Landesbetrieb als Gebäudeverwaltende Dienststelle eine andauernde finanzielle Belastung dar und schränken die Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit der SUB ein.

BWFG und SUB sind sich einig, dass die bauliche Transformation der SUB zum Urban Knowledge Hub als MVM-Maßnahme vorangetrieben werden soll. Im Rahmen eines Vorprojektes sollen durch eine Untersuchung die baulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Umsetzungsalternativen (Sanierung im Bestand oder Neubau) betrachtet und im Rahmen einer Nutzwertanalyse abgewogen werden. Anschließend sollen die Ergebnisse unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten von der BWFG und der SUB bewertet werden. Die BWFG wird sich bemühen, für das Vorprojekt sowie die Planung der Umsetzung der daraus resultierenden Vorzugsvariante (Leistungsphasen 1 – 4) die haushälterisch notwendige Absicherung eines Lol mit dem Realisierungsträger zu erhalten. BWFG und SUB sehen übereinstimmend den langfristigen Verbleib der SUB am Innenstadtcampus der UHH (Von-Melle-Park/Bundesstraße) als vorrangige Option an. Die SUB bleibt auch zukünftig ein Ort der Begegnung und des persönlichen Austausches für die Wissenschaft, so dass die zentrale Erreichbarkeit und räumliche Nähe zu den Wissenschaftseinrichtungen wesentliche Entscheidungskriterien darstellen.

Nach der aus Sicherheits- und Brandschutzgründen notwendigen Außerbetriebnahme der Magazine im Bücherturm und im Altbau sollen Ersatzunterbringungen erfolgen. Die BWFG plant eine entsprechende Drucksache, die auch die der SUB zusätzlich entstehenden Kosten berücksichtigt. Die Abstimmung der Finanzierung ist ausstehend.

D. Ressourcen 2027/28, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die SUB:

- im Jahr **2027** insgesamt 19.642 Tsd. €, davon 19.247 Tsd. € für Betriebsausgaben und 241 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 154 Tsd. €.
- im Jahr **2028** insgesamt 19.554 Tsd. €, davon 19.247 Tsd. € für Betriebsausgaben und 241 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 66 Tsd. €.

Zur Unterstützung des Betriebs werden der SUB hierüber hinaus in den Jahren 2027 und 2028 Sondermittel in Höhe von jeweils 1.720 Tsd. € zugewiesen. Um vor dem Hintergrund steigender Betriebskosten und den Anforderungen der Digitalisierung des Bibliotheksbetriebs ein bedarfsgerechtes Versorgungsniveau, insbesondere bei der Beschaffung von Informationsressourcen, zu gewährleisten, bleiben die SUB und die BWFG im Gespräch über eine zukunftsfähige Ressourcenausstattung. Die SUB verfolgt weiterhin eine ressourcenadäquate Wirtschaftsführung.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die SUB die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Zustand der Gebäude und der technischen Einrichtungen ein erhebliches Kostenrisiko für die SUB darstellen. Die SUB hat dafür mit Zustimmung der BWFG eine Risikovorsorge in Höhe von 100 Tsd. Euro getroffen. Für den Fall, dass die nicht planbaren Mehrkosten für die Bauunterhaltung und die Wartung der Betriebsanlagen die Summe aus von der SUB regelhaft bereitgestellten Bauunterhaltungsmitteln sowie der hier genannten Risikovorsorge übersteigen, treten die SUB und die BWFG als Gebäudeeigentümerin in Verhandlungen über die Finanzierung ein.

Die SUB berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFG) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Dabei soll ein von der Behörde zu entwickelndes, standardisiertes Berichtsformat genutzt werden.

E. Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der SUB gemäß §§ 2 und 6 HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Haushaltsrelevante Kennzahlen

Quantitative Ziele	Ist 2025	Fortg. Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Nachrichtlich: Plan 2029	Nachrichtlich: Plan 2030
Medienzugang (ANZ)	171.990	120.000	120.000	120.000	140.000	140.000
Medienzugang: davon Zugang elektronischer Medien (ANZ)	153.618	80.000	95.000	95.000	105.000	105.000
Medienzugang: davon Medienzugang nach dem Pflicht-exemplargesetz (ANZ)	46.876	20.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Medienzugang: davon Zugang elektronischer Medien nach dem Pflichtexemplargesetz (ANZ)	35.237	12.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Medienangebot (ANZ)	7.397.141	7.279.000	7.640.000	7.760.000	7.920.000	8.050.000
Besucherinnen und Besucher der SUB (ANZ)	1.127.893	1.300.000	830.000	830.000	1.200.000	1.200.000

In den Jahren 2027 und 2028 wird u.a. aufgrund erforderlicher Sanierungsmaßnahmen nur ein Teil der Arbeitsplätze zugänglich sein, so dass mit einer sinkenden Zahl an Besucherinnen und Besuchern gerechnet werden muss.

Außerdem vereinbart werden die folgenden, nicht im Haushaltsplan abgebildeten Kennzahlen. Die SUB erläutert die erzielten Ergebnisse und Kennzahlen im Rahmen ihrer Berichterstattung an die BWFG.

Quantitative Ziele	Ist 2025	Fortg. Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Nachrichtlich: Plan 2029	Nachrichtlich: Plan 2030
Medienangebot - davon digitales Angebot	1.924.833	1.782.000	2.100.000	2.175.000	2.270.000	2.365.000
Medienbereitstellung (ANZ in Tsd.)	8.110	5.470	5.650	5.550	6.630	6.630
Medienbereitstellung digitaler Ressourcen (ANZ in Tsd.)	4.185	4.810	5.280	5.180	6.235	6.235
Öffnungszeiten (Stunden pro Woche) (Std.)	103	103	103	103	103	103
Drittmiteinnahmen aus Projekten, Spenden und Sponsoring (in Euro)	525.000	525.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Anzahl der Bestandseinheiten, für die im Jahr bestandserhaltende Maßnahmen eingesetzt werden (ANZ)	14.000	14.000	500	500	14.000	14.000
Anzahl der Bestandseinheiten, die im Jahr digitalisiert werden (ANZ)	2.000	2.000	1.000	500	3.000	3.000
Nutzung der Webdienste (Seitenaufrufe in Tsd.)	15.800	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
Anzahl der Benutzer*innenarbeitsplätze (ANZ)	963	963	550	550	900	900
Finanzaufwand für den Erwerb von Medien (in Euro)	3.874.917	2.100.000	1.580.000	1.400.000	2.100.000	2.100.000
davon: Aufwand für den Erwerb von eMedien (in Euro)	3.199.383	1.575.000	1.080.000	920.000	1.600.000	1.600.000
Digitale Langzeitarchivierung (Datenbestand in TB)	362	352	380	384	386	395

Nutzung des Bibliotheksmanagementsystems Hamburg (Gesamtsumme der von den Bibliotheken der FHH jeweils genutzten Funktionsmodule)	46 (von 52)	54	54	54	54	54
Frauenanteil am Bibliothekspersonal (in Prozent)	64	63	65	64	63	62

Hamburg, den 07.08.2026

Für die
Behörde für Wissenschaft,
Forschung und Gleichstellung



Maryam Blumenthal
-Senatorin-

Für die
Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg – Carl von Ossietzky –



Prof. Robert Zepf
-Direktor-